



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

28.11.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rischer

Telefon: 492-3369

Rischer@stadt-muenster.de

Betrifft

Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung

Beratungsfolge

10.12.2025 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. In den Beirat für Stadtgestaltung werden gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster vom 16.12.2016 folgende Mitglieder gewählt:

	Mitglied
1.	Prof. Hilde Léon
2.	Johannes Löbbert
3.	Marc Matzken
4.	Christine Wolf
5.	Sven Thorissen
6.	Hille Krause
7.	Marc Hehn

2. Der Rat nimmt die Benennung folgender beratender Mitglieder und Stellvertretungen für den Beirat für Stadtgestaltung zur Kenntnis:

Mitglieder

Stellvertretung

Vertreter der Fraktionen:

auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE:

1.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

2.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

3.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der Fraktion Die Linke:

4.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der Fraktion Volt:

5.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der Ratsgruppe AfD:

6.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der Ratsgruppe FDP:

7.		1.	
----	--	----	--

auf Vorschlag der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:

8.		1.	
----	--	----	--

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Zu 1.:

Gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster vom 16.12.2016 entspricht die Wahlzeit des Beirates der Wahlperiode des Rates. Damit endete die Wahlzeit der bisherigen Mitglieder des Beirates mit der Neukonstituierung des Rates am 05.11.2025. Die Mitglieder des Beirates üben ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neu gewählten Beirates weiter aus (§ 3 Abs. 5 Satz 2 der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster vom 16.12.2016).

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung gehören dem Beirat 7 anerkannte Fachleute aus den Gebieten Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung an und werden auf gemeinsamen Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände vom Rat für fünf Jahre gewählt. Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung müssen mindestens drei Mitglieder ihren Geschäftssitz außerhalb des Stadtgebietes Münster haben.

Im bisherigen Beirat für Stadtgestaltung waren folgende Mitglieder vertreten:

	Mitglied	Erstmalig gewählt am:	Ablauf der Wahlzeit (5 Jahre) bei Wiederwahl
1.	Prof. Hilde Léon	14.12.2022	13.12.2027
2.	Johannes Löbbert	21.05.2025	20.05.2030
3.	Marc Matzken	14.12.2022	13.12.2027
4.	Christine Wolf	14.12.2022	13.12.2027
5.	Sven Thorissen	15.07.2024	14.07.2029
6.	Hille Krause	07.09.2022	06.09.2027
7.	Marc Hehn	15.09.2024	14.09.2029

Die in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände schlagen als Mitglieder für den Beirat für Stadtgestaltung die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen zur Wiederwahl vor.

Zu 2.:

Entsprechend der Regelung des § 3 Abs. 6 der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster kann je Fraktion und Gruppe des Rates ein Mitglied des für Stadtplanung zuständigen Ausschusses des Rates oder des Rates an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Zur Gewährleistung der Interessenvertretung sollte die Benennung einer Stellvertretung erfolgen.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG NRW) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. In wesentlichen Gremien müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein. Wesentliche Gremien sind Aufsichts- und Verwaltungsräte, vergleichbare Aufsicht führende Organe sowie Gremien von besonderer tatsächlicher und rechtlicher Bedeutung. Im Übrigen sollen Gremien geschlechtsparitatisch besetzt werden (§ 12 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 1 und Absatz 7 LGG NRW).

Der Rat der Stadt Münster hat am 18.10.2017 mit Beschluss der Vorlage V/0598/2017 entschieden, welche Gremien als wesentlich zu klassifizieren sind (Anlage 2 der Vorlage V/0598/2017). Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG NRW und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler und regionaler Ebene - 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ - Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitatisch besetzen werden.“

gez.
Tilman Fuchs
Oberbürgermeister

Anlagen: Anlage A